

## **Hayek-Essay-Wettbewerb 2019:**

### **„Ist ein bedingungsloses Grundeinkommen mit einer liberalen Gesellschaftsordnung zu vereinbaren?“**

von Niclas von Horsten

„Jeder Familienvater holt das, was er und die Seinen nötig haben, und nimmt es ohne Geld und ohne irgendwelche Gegenleistungen an sich. Denn warum sollte ihm etwas verweigert werden?“

Bis auf die patriarchalische Rollenverteilung könnte diese rhetorische Frage auch von einem der in den letzten Jahren immer zahlreicher werdenden Befürworter der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens stammen. Tatsächlich nutzte aber mit diesen Worten vor etwas mehr als 500 Jahren der englische Gelehrte Thomas Morus den Protagonisten seines Romans „Utopia“, Raphaelo Hythlodäus, dazu, das Konzept einer Grundversorgung ohne Bedürftigkeitsprüfung oder Gegenleistung erstmals explizit zu machen. Wer also behauptet, die Forderung eines bedingungslosen Grundeinkommens sei ein untrennbar mit dem Zeitgeist liberaler Gesellschaften des 21. Jahrhunderts verbundenes Phänomen oder gar eine logische Konsequenz solcher Gesellschaften, der offenbart nicht nur ein defizitäres Verständnis davon, was eine liberale Gesellschaft ist und ausmacht, sondern verkennt auch, dass die Geschichte des bedingungslosen Grundeinkommens ebenso weit zurückreicht wie die des Liberalismus.

Neben den ähnlich weit zurückreichenden historischen Wurzeln haben Liberalismus und bedingungsloses Grundeinkommen zudem noch eine weitere wichtige Gemeinsamkeit: Trotz diversen und sich teilweise widersprechenden konkreten Ausgestaltungsformen besitzen beide Ideen einen unveränderlichen ideologischen und definitorischen Kern, welcher von allen Inkarnationen geteilt wird und mit dem man sich, bevor man sich der eigentlichen Frage nach der Kompatibilität zwischen bedingungslosem Grundeinkommen und einer liberalen Gesellschaftsordnung zuwendet, zunächst vertraut machen muss.

## *Der Liberalismus*

Der Liberalismus ist eine Weltanschauung, dessen Ausgangspunkt und höchste Priorität die Freiheit des Individuums ist. Unter dem Begriff „Freiheit“ kann sowohl die Freiheit *zu* etwas, im positiven Sinne, als auch die negative Freiheit *von* Zwängen gefasst werden. Klarer Fokus des Liberalismus ist die negative Freiheit, wobei mit Zwängen nicht etwa naturgegebene Restriktionen, sondern willkürliche Zwänge, die immer aus dem Willen eines anderen oder anderer resultieren, gemeint sind.

Daraus folgt, dass Freiheit seine Bedeutung erst durch die Interrelationen zwischen mehreren Individuen erhält; für jemanden in völliger Isolation ist der Begriff irrelevant. Für eine liberale Gesellschaftsordnung ist Freiheit also zum einen an Stelle von Zwang das zentrale Organisationsprinzip, nach dem sich die Koordination der interdependenten Handlungen ihrer Mitglieder richtet, und zum anderen auch ihr Selbstzweck, den es zu erhalten und fördern gilt. Zudem ist der Liberalismus keine abstraktes und utopisches Ideal, sondern ein realitätskonformer Gesellschaftsentwurf, der den Menschen als eigenverantwortliches aber (vielleicht auch gerade deswegen) imperfektes Wesen konzipiert, bei dem das Aufeinandertreffen mehrerer Individuen mit unterschiedlichen Interessen und Perspektiven in einer Gesellschaft zwar auf der einen Seite zu freiwilliger, im beidseitigem Interesse stehender Kooperation, auf der anderen Seite aber auch stets zu Konflikten kommen wird, die sich für eine oder mehrerer Parteien als freiheitsbeschränkender Zwang äußern könnten.

Zu einer liberalen Gesellschaft gehört in Anerkennung dieser Tatsache deshalb stets auch ein Mechanismus, um derartige Konflikte handzuhaben. Dieser hat in den allermeisten Fällen die Form einer demokratisch gewählten Regierung, die auf der einen Seite vor willkürlichem Zwang schützt und weitere wichtige Aufgaben ausübt, von der auf der anderen Seite aber unweigerlich immer auch selbst eine potenzielle Gefahr für die Freiheit ausgeht.

Auch eine demokratische Herrschaftsform, die in einer Diktatur der Mehrheit ohne Schutz der Grundfreiheiten von Minderheiten ausarten kann, kann diese Gefahr nicht vollständig eliminieren. In einer liberalen Gesellschaft mit einer demokratisch gewählten Regierung ist staatliche Autorität also weder Fremdkörper noch Allheilmittel, sondern ein Mittel zum Zweck, welches einerseits die wichtige Aufgabe hat ein solides Fundament für ein freiheitliches Zusammenleben zu schaffen, andererseits dieses Zusammenleben aber nicht freiheitsbeschneidend infiltrieren darf.

Dies kann nur gelingen, wenn bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens a priori immer die individuelle Entscheidungs- und Handlungsfreiheit Vorrang hat und staatliche Eingriffe in die Wirtschaft oder andere Lebensbereiche, die zu einer Kollision mit diesen Werten führen, stets einer besonderen Rechtfertigung bedürfen.

### *Das bedingungslose Grundeinkommen*

Ausgangspunkt des bedingungslosen Grundeinkommens ist ein durch verschiedene Ansätze begründetes absolutes Recht auf ein Existenzminimum. Dieses Recht wird durch ein Grundeinkommen garantiert, das zum einen für ausnahmslos alle Bürger eines Staates gelten und zudem sowohl von einer Bedürftigkeitsprüfung, als auch von der Forderung einer Gegenleistung jeglicher Art entkoppelt sein muss, um als *bedingungslos* bezeichnet werden zu können.

Ausgehend von diesen Definitionen lässt sich der Konfliktpunkt zwischen liberalen Gesellschaftsordnungen und einem bedingungslosen Grundeinkommen schnell verorten: Ein Grundeinkommen muss natürlich irgendwie vom Staat finanziert werden. Es ist an dieser Stelle wichtig zu betonen, dass der Staat – wie alle anderen Organisationen auch - kein eigenständig handelnder Monolith, sondern eine Vereinigung von Individuen ist. Die Vielfalt an vorgeschlagenen Finanzierungsmodellen sollte deshalb nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine solche Finanzierung immer eine Transferzahlung von einer Gruppe Individuen an eine andere Gruppe Individuen notwendig macht. Auch wenn jeder Bürger ein Grundeinkommen erhält ist es unmöglich, dass dadurch das reale *Nettoeinkommen* jedes Bürgers ansteigt. Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist ebenso Resultat einer Umverteilung wie alle anderen Maßnahmen des Sozialsystems und kollidiert daher auch wie alle anderen Umverteilungen mit der Freiheit eines Individuums, über die Früchte seiner Arbeit frei zu verfügen. Wie oben herausgearbeitet, macht diese Kollision ein bedingungsloses Grundeinkommen noch nicht mit einer liberalen Gesellschaftsordnung unvereinbar, führt aber dazu, dass die Einführung einer solchen Maßnahme einer besonderen Rechtfertigung bedarf.

*Existiert eine Rechtfertigung durch die sich ein bedingungsloses Grundeinkommen mit einer liberalen Gesellschaftsordnung vereinbaren lässt?*

Die aktuelle Popularität eines bedingungslosen Grundeinkommens ist ein gesinnungsübergreifendes Phänomen. Während viele Befürworter der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens die Implikationen einer so umfangreichen Umverteilung für die individuelle Handlungs- und Entscheidungsfreiheit entweder völlig ignorieren, oder eine

allgemein freiheitsbeschränkende Wirkung zugunsten eines erstarkenden Staates sogar explizit begrüßen, gibt es auch scheinbar liberale Befürworter, die nicht nur für ein bedingungsloses Grundeinkommen an sich, sondern auch für dessen Vereinbarkeit mit einer liberalen Gesellschaftsordnung argumentieren. Hervorzuheben sind hier insbesondere drei Argumente und Thesen, die der Position des scheinbar liberalen Befürworters ihre Substanz verleiht: Zum einen wird häufig behauptet, ein bedingungsloses Grundeinkommen sei nicht nur vereinbar mit einer liberalen Gesellschaft, sondern sogar eine freiheitsfördernde Maßnahme durch die eine liberale Gesellschaft noch liberaler wird. Zudem wird ein bedingungsloses Grundeinkommen als zumindest teilweiser Ersatz bestehender Sozialsysteme häufig über die administrative Effizienz legitimiert, durch die der Wohlfahrtsstaat effektiv schrumpfen würde. Zu guter Letzt erfreut sich insbesondere in den letzten Jahren auch das fatalistisch anmutende Argument großer Popularität, nach dem ein bedingungsloses Grundeinkommen durch die Digitale Revolution auch in liberalen Gesellschaften zu einer zwingenden Notwendigkeit avanciert ist. Im Folgenden werde ich der Reihe nach die Defizite dieser Argumente aufzeigen und demonstrieren, dass keines der Argumente einer wirklich liberalen Geisteshaltung entspringen kann und sich ein bedingungsloses Grundeinkommen mit einer liberalen Gesellschaftsordnung deshalb auch nicht vereinbaren lässt.

### *Das bedingungslose Grundeinkommen als Freiheitsförderer*

Für einige Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens stößt bereits die Annahme eines Konfliktes zwischen bedingungslosem Grundeinkommen und individueller Handlungs- und Entscheidungsfreiheit auf Unverständnis: Ein bedingungsloses Grundeinkommen sei nicht nur mit einer liberalen Gesellschaft vereinbar, sondern macht diese sogar noch liberaler, weil das bedingungslose Grundeinkommen nichts anderes sei, als eine Erweiterung der individuellen Handlungsfreiheit. Befreit von der einzwängenden Notwendigkeit selbst für einen Lebensunterhalt sorgen zu müssen, können sich Individuen freier entfalten und werden durch ein garantiertes soziales Auffangbecken dazu befähigt, unkonventionelle und risikoreichere Karrierewege zu gehen.

Problematisch an dieser Argumentation ist, dass sie auf einer irreführenden und nicht haltbaren Definition von Freiheit fußt. Die Pflicht, für den eigenen Lebensunterhalt sorgen zu müssen, ist nämlich kein willkürlicher Zwang, sondern gerade die Konsequenz einer liberalen Gesellschaft, in der niemand dazu gezwungen wird, durch seine eigene Arbeit für den Lebensunterhalt eines anderen zu sorgen. Das bedeutet natürlich nicht, dass jede Umverteilung zugunsten der Grundversorgung Bedürftiger kategorisch abgelehnt werden sollte. So sieht wie die meisten

großen liberalen Denker beispielsweise auch Hayek in einer staatlichen Grundversorgung von Bedürftigen in Notsituationen keine Gefahr für die allgemeine Freiheit und sieht kein Problem darin, eine solche Einrichtung mit einer liberalen Gesellschaftsordnung zu vereinbaren. Es folgt daraus aber, dass die Freiheit, die den Befürwortern zufolge durch ein bedingungsloses Grundeinkommen gefördert werden würde, nicht als Freiheit *von* Zwang, sondern als positive Freiheit zu charakterisieren ist. Wie bereits oben dargelegt, ist mit dem Begriff Freiheit im Liberalismus hauptsächlich die negative Freiheit gemeint. Es ist an dieser Stelle wichtig zu erläutern, warum diese Differenzierung notwendig ist und was genau den konzeptionellen Unterschied zwischen beiden Begriffen ausmacht.

Negative Freiheit zeichnet sich dadurch aus, nicht nur festzulegen, was Freiheit ist, sondern auch, wo ihre Grenzen liegen: Willkürlicher Zwang kann nicht nur auf ein Individuum einwirken, sondern auch von ihm ausgehen. Daraus folgt, in den Worten Immanuel Kants, dass die Freiheit des einen dort endet, wo die Freiheit des anderen beginnt.

Positive Freiheit enthält keine vergleichbare Restriktion. Stattdessen erhebt sie immer einen absoluten Geltungsanspruch. Zum einen bedeutet das, dass die Auswirkungen der Durchsetzung einer positiven Freiheit eines Individuums auf andere Individuen völlig außer Acht gelassen werden. Die Durchsetzung einer positiven Handlungsfreiheit mittels eines bedingungslosen Grundeinkommens kann beispielsweise nur durch die Ausübung von Zwang auf andere Individuen erfolgen, was den Begriff „Freiheit“ ad absurdum führt: Der korrekte Begriff für eine Maßnahme, durch die der Wille eines Individuums erfüllt, indem die Freiheit eines anderen eingeschränkt wird, lautet nicht Freiheit, sondern Zwang. Das Berufen von Befürwortern eines bedingungslosen Grundeinkommens auf Freiheit ist im Kontext der aktuellen Debatte, also keineswegs der Ausdruck einer liberalen Geisteshaltung, sondern im Gegenteil meist ein leeres, den Freiheitsbegriff zweckentfremdendes rhetorisches Mittel.

Der positive Freiheitsbegriff ist allerdings nicht nur wegen seines absoluten Geltungsanspruches für eine Rechtfertigung der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens in einer liberalen Gesellschaftsordnung problematisch.

Die Freiheit zur Entfaltung des Individuums, die Freiheit, zu entscheiden, ob man arbeiten möchte oder nicht und die Freiheit uneingeschränkt zu denken sind nur drei Beispiele für im Kontext des öffentlichen Diskurses über ein bedingungsloses Grundeinkommen konstruierte positive Freiheiten, die ein weiteres Problem demonstrieren: Durch den inflationären Gebrauch des positiven Freiheitsbegriffs wurde er - wie auch das mittlerweile weitestgehend synonyme,

von Anspruchsdenken infiltrierte „Recht“ auf etwas - zu einer leeren Worthülse degradiert. Es kann also nur vollkommen arbiträr festgelegt werden, was eine positive Freiheit konstituiert. Das dies unweigerlich zu einer stetigen Erweiterung der Leistungen führt, die mit „Recht auf“ oder „Freiheit zu“ verknüpft und damit dem eigenen Verantwortungsbereich entzogen werden, lässt sich gut anhand der fluiden Definition des Existenzminimums zeigen.

Am Anfang des 20. Jahrhunderts verstand man unter einem Existenzminimum in den wenigen hinreichend entwickelten Staaten in denen das Konzept überhaupt eine Rolle spielte, noch die Versorgung mit einer Unterkunft, ausreichend Nahrung, warmer Kleidung und im Notfall mit medizinischer Versorgung. Mittlerweile wurde der Begriff in Deutschland und anderen Industrienationen um eine soziokulturelle Komponente erweitert, die zudem eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben garantieren soll. Was genau für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben als essentiell eingestuft wird, ist dabei völlig arbiträr und könnte prinzipiell von regelmäßigen Kinobesuchen, über die Ausstattung mit einem aktuellen Smartphone, bis hin zu einer Weltreise alles umfassen. Wer diese Vorschläge für absurd und unrealistisch, ein bedingungsloses Grundeinkommen in Höhe von 1000 € pro Monat hingegen für eine essentielle positive Freiheit hält, sollte kritisch hinterfragen, wodurch er eine solche Unterscheidung rechtfertigen kann. Die bloße Deklaration von gewissen Leistungen als Recht oder positive Freiheit reicht hierfür jedenfalls nicht aus.

Die These, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen die Freiheit in einer liberalen Gesellschaft vergrößert und daher problemlos mit ihr zu vereinbaren ist, ist also insgesamt nicht nur falsch, sondern hat trotz der Verwendung des Begriffes „Freiheit“ auch keinerlei ideologische Berührungspunkte mit dem Liberalismus.

#### *Das bedingungslose Grundeinkommen als Bürokratie-Vernichter*

Im Gegensatz dazu steht das Argument eines möglichen Staatsbürokratieabbaus durch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens zumindest im Einklang mit liberalen Prinzipien und Werten: Dadurch, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen sowohl die Bedürftigkeitsprüfung, als auch die Kontrolle der Einhaltung diverser Auflagen und Konditionen überflüssig machen würde, würde sich der Aufgabenbereich der Sozialämter extrem verkleinern. Außerdem würde das bestehende paternalistische Sozialhilfesystem, welches nicht nur ineffizient ist, sondern auch für viele Sozialhilfeempfänger Anreize schafft möglichst wenig an ihrer Situation zu verändern, um ihren Anspruch nicht zu verlieren, durch eine von negativen Anreizstrukturen befreite einfache Transferzahlung ersetzt werden.

Zunächst muss allerdings als sehr große Einschränkung darauf hingewiesen werden, dass eine solche Verkleinerung nur dann möglich wäre, wenn das bedingungslose Grundeinkommen das bestehende soziale Sicherungssystem in liberalen Gesellschaften vollständig ersetzen und nicht ergänzen würde. Das ist eine relativ unrealistische Annahme, denn selbst wenn eine vollständige Eliminierung der bestehenden sozialen Sicherungssysteme geplant ist, wird es in der Praxis höchstwahrscheinlich immer ein Konsortium an Ausnahme- und Spezialfällen geben, die unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand verursachen. Unabhängig davon, ob eine Integration in bestehende soziale Sicherungssysteme oder ein Ersatz derselben geplant ist, würde die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens außerdem in jedem Fall von einer langwierigen und bürokratisierten Übergangsphase begleitet werden.

Selbst unter der praktisch unmöglichen Annahme eines reibungslosen, sofortigen Übergangs mit vollständiger Eliminierung vorheriger sozialer Sicherungssysteme stehen die Kostenersparnisse einer Verschlankung der staatlichen Bürokratie jedenfalls in keinem Verhältnis zu den Kosten des bedingungslosen Grundeinkommens selbst.

Eine ähnliche Verhältnismäßigkeit raubt auch dem Argument der verbesserten Anreizstrukturen für bestehende Sozialhilfeempfänger seine Überzeugungskraft: Während bei diesen ein allgemeiner Anstieg der Produktivität durch die Einführung eines bedingungslosen Mindesteinkommens nämlich durchaus plausibel ist, steht diesem Produktivitätszuwachs der kumulierte Effekt der negative Anreize gegenüber, die ein bedingungsloses Grundeinkommen auf alle anderen Bürger hätte.

Auch wenn die genauen ökonomischen Effekte eines bedingungslosen Grundeinkommens nur grob geschätzt werden können, ist insbesondere der Kostenzuwachs durch das bedingungslose Grundeinkommen selbst, unabhängig von der konkreten Ausgestaltungsform, so groß, dass eine Rechtfertigung des bedingungslosen Grundeinkommens in einer liberalen Gesellschaft durch eine höhere Effizienz und Bürokratieabbau ebenfalls nicht haltbar ist

## *Das bedingungslose Grundeinkommen als notwendiges Mittel im Zuge der Digitalen Revolution*

Wie schon am Anfang festgestellt, ist die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens keineswegs als Reaktion auf den digitalen Wandel und die zunehmende Automatisierung durch Künstliche Intelligenz entstanden, sondern ein Jahrhunderte altes Konzept, mit schon immer periodisch schwankender Beliebtheit.

Einer der Hauptgründe für die aktuelle Popularität des bedingungslosen Grundeinkommens ist jedoch trotzdem die Annahme, dass insbesondere die Automatisierung vieler Berufe durch Künstliche Intelligenz eine solch fundamentale gesellschaftliche Neuordnung auslösen wird, dass das bedingungslose Grundeinkommen schon jetzt eine pragmatische Notwendigkeit geworden ist und das auf liberalen Prinzipien beruhende Kritik an einem bedingungslosen Grundeinkommen angesichts dieser disruptiven Digitalen Revolution anachronistisch und bedeutungslos geworden ist.

Dieser Annahme liegt ein fatalistisch-dystopisches Zukunftsbild zugrunde, in dem ein großer Anteil der Menschen schon in naher Zukunft zu einem unproduktiven Hedonisten-Dasein verdammt werden wird. Diese düstere Prognose kann man an mehreren Stellen kritisieren; um sie als Grund für die schnellstmögliche Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens zu entkräften, ist eine Spekulation über die Zukunft allerdings gar nicht notwendig.

Zum einen ist die Forderung eines bedingungslosen Grundeinkommens als Lösung für das Problem einer befürchteten Massenarbeitslosigkeit durch Automatisierung widersprüchlich. Das Alleinstellungsmerkmal eines bedingungslosen Grundeinkommens ist ja gerade der vollständige Wegfall einer Bedürftigkeitsprüfung. In einem hypothetischen Zukunftsszenario, in dem eine Automatisierungswelle dazu führt, dass eine Vielzahl von Menschen ohne schuldhaftes Verhalten oder charakterliche Mängel keiner ihren Fähigkeiten entsprechender Arbeitstätigkeit mehr nachgehen kann, wäre die Grundversorgung all dieser Menschen bereits durch ein soziales Sicherungssystem mit Bedürftigkeitsprüfung gedeckt. Einen Vorteil ergäbe sich durch ein bedingungsloses Grundeinkommen also nur für diejenigen, die es vorziehen nicht zu arbeiten ohne im Sinne eines konventionellen sozialen Sicherungssystems als bedürftig anerkannt zu sein.

Während eine zukunftsorientierte politische Bewegung im Allgemeinen durchaus etwas positives ist, ergibt es zudem wenig Sinn, wegen einer drohenden aber nach wie vor ungewissen Automatisierung von Jobs in der Zukunft schon heute ein bedingungsloses Grundeinkommen einzuführen. Eine weitere zentrale Eigenschaft des bedingungslosen Grundeinkommens ist laut Befürwortern nämlich gerade seine Einfachheit. Während die Übergangsphase nach der



Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens wahrscheinlich mit administrativen Problemen behaftet sein wird, ist die Implementierung des bedingungslosen Grundeinkommens ein simpler und kurzer Prozess. Eine mehrjährige Vorlaufzeit ist dementsprechend nicht notwendig.

### *Das bedingungsloses Grundeinkommen als Symptom eines gefährlichen Wertewandels*

Insgesamt ist also keines der vordergründig liberalen Argumente eine adäquate Rechtfertigung für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist somit nicht mit einer liberalen Gesellschaftsordnung vereinbar. Während die aktuelle Popularität des Konzeptes deshalb bedenklich ist, ist sie keineswegs überraschend, sondern reflektiert einen noch bedenklicheren generellen, graduellen Wertewandel von einer freiheitlich-individualistischen Orientierung zu einem zunehmend von Konformität, Egalitarismus und Wunschdenken geprägten Wertesystem. Dieser Wertewandel ist deshalb so gefährlich, weil eine liberale Gesellschaftsordnung als Ansammlung von unter dem Leitprinzip der Freiheit organisierten imperfekten Individuen nur Bestand haben kann, wenn die Pluralität von Meinungen, Interessen und individuellen Lebensentwürfen von dem Fundament eines implizit von allen geteilten Wertesystems getragen wird. Zu diesem gehören vor allem eine gewisse Wertschätzung für die Freiheit, mit der man ausgestattet ist, sowie ein gesunder Pragmatismus, der davor bewahrt vielversprechenden Utopien hinterherzujagen, statt daran zu arbeiten, den Status quo tatsächlich zu verbessern. Auch diese Erkenntnis ist nicht neu. Während Thomas Morus häufig fälschlicherweise als erster Verfechter des bedingungslosen Grundeinkommens betitelt wird, ist der Protagonist Raphaelo Hythlodäus (dessen Nachname übrigens mit Unsinn übersetzt werden kann) nicht sein Sprachrohr, sondern sein Gesprächspartner, der fast das gesamte Buch mit einem Monolog über die Vorzüge Utopias ausfüllt. Nachdem Hythlodäus seinen Vortrag beendet hat, tritt Thomas Morus selbst noch einmal kurz als Charakter in Erscheinung und kommentiert die Schilderungen über Utopia inklusive der ersten Konzeption eines bedingungslosen Grundeinkommens mit folgenden Worten:

„Indessen, wenn ich auch nicht Allem, was er zum Besten gegeben, beistimmen kann, [...], so muß ich doch ohne weiteres gestehen, daß es im utopischen Staatswesen eine Menge Dinge gibt, die ich in anderen Staaten verwirklicht zu sehen wünsche. Freilich wünsche ich es mehr, als ich es hoffe.“